99400333017000, 99400333017000

Zuschuss für Maßnahmen der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/110539209/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400333017000, 99400333017000
Leistungsbezeichnung I	Zuschuss für Maßnahmen der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.11.2019
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000011858 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000011858
Teaser	Im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stehen dem Land M-V Mittel für die Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verfügung.
Volltext	**Zuwendungszweck** Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen für infrastrukturelle Maßnahmen (Projekte) der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung mit folgenden Zielen: a) Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes, b) Verbesserung der städtischen Umweltqualität sowie die c) Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft. **Gegenstand der Zuwendung** Gefördert werden können: • städtebauliche Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes, soweit es sich um kleine Infrastruktur-Projekte handelt, bei denen die Gesamtausgaben die Schwelle von 12,5 Millionen Euro (im Falle vom UNESCO-Weltkulturerbe 25 Millionen Euro) nicht überschreiten

Modul	Sachverhalt
	• städtebauliche Projekte zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung • umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte, mit Ausnahme der Projekte des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV), die signifikant zur Reduzierung der Emissionen von Luftschadstoffen und/oder Lärm und zum Schutz der menschlichen Gesundheit durch Verringerung der Unfallgefahren beitragen • Projekte zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen (einschließlich der Verbesserung ihrer Barrierefreiheit), mit Ausnahme der Projekte des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV), die für spezifische Bevölkerungsgruppen eine leichtere Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft bedeuten. **Zuwendungsempfänger** Zuwendungsempfänger sind die als Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingestuften Gemeinden. Neben kommunalen Projekten können auch Maßnahmen in Trägerschaft des Landes unterstützt werden. **Art und Umfang, Höhe der Zuwendung** Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Sie beträgt i.d.R. 75 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Gemeinde kann die Zuwendung an Dritte weiterleiten. Der von dem Zuwendungsempfänger zu erbringende Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben kann, bei Projekten die Kindertageseinrichtungen beinhalten, auch durch einen Dritten erbracht werden. Für Maßnahmen in Trägerschaft des Landes

Modul	Sachverhalt
	Mecklenburg-Vorpommern beträgt die Höhe der Zuweisung bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten.
Erforderliche Unterlagen	• Vorlage eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in dreifacher Ausfertigung bei der obersten Bauaufsichtsbehörde • Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: Erklärung der Gemeinde zu ihrer dauernden Leistungsfähigkeit mit aktueller Datenauswertung aus dem rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Gemeinden - RUBIKON - Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde • Das Antragsformular und ein Vordruck für die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde sind beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, erhältlich oder unter der Internet-Adresse www.lfi-mv.de abrufbar.
Voraussetzungen	Die Förderung von Projekten setzt voraus, dass ein positiv bewertetes aktuelles integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept vorliegt. In dem Konzept sind die kommunalen Strategien zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demografischen, ökologischen, klimatischen sowie kulturellen und sozialen Herausforderungen und Problemlagen, mit denen die Gemeinde konfrontiert ist, herauszuarbeiten und umfassend darzustellen. Die zur Förderung eingereichten Projekte müssen im Kontext der Strategie entwickelt werden. Die einzelnen Projekte müssen mindestens einem der nachfolgend genannten Ziele entsprechen: a) Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes, b) Verbesserung der städtischen Umweltqualität sowie die c) Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung und Arbeit.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	**Antragsverfahren**

Modul	Sachverhalt
	Die Auswahl der Projekte erfolgt grundsätzlich im Rahmen von Aufrufen zu einem Wettbewerb. Dem jeweiligen Aufruf werden die Auswahlkriterien beigelegt. Die Projekte sind über die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen beim **Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern**. Fachlich zuständig ist die oberste Bauaufsichtsbehörde. Für die Einreichung eines Projekts nehmen die Gemeinden unter der Gesamtheit von potenziell durchführbaren Projekten für ihre Gemeinde zur Umsetzung ihres integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes eine Auswahl von Projekten vor. Bei mehreren vorgeschlagenen Projekten legt die Gemeinde eine Rangordnung fest. Den Anträgen für die Projekte ist eine Dokumentation der Projektauswahl auf Ebene der Gemeinde beizufügen. Das jeweils fachlich zuständige Ministerium informiert die Gemeinde über die Entscheidung zur Projektauswahl auf Landesebene und fordert sie im Falle eines positiven Votums zur Einreichung eines qualifizierten Förderantrags beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern auf.
Bearbeitungsdauer	
Frist	30.04.2024 - 31.12.2029 Die Auswahl der Projekte erfolgt grundsätzlich im Rahmen von Aufrufen zu einem Wettbewerb.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stehen dem Land M-V Mittel für die Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verfügung.

Modul	Sachverhalt
	• Die Fördermittel werden in einem zweistufigen Verfahren auf Grund von Bewerbungen der Städte vergeben. • In der ersten Stufe wurden in den Jahren 2015 und 2016 auf Grundlage eines Konzeptaufrufes des Landes und entsprechend vorgelegter integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte 23 Ober- und Mittelzentren in das EFRE-Förderprogramm aufgenommen. • In der zweiten Stufe erfolgt nach Wettbewerbsaufrufen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung die Projektauswahl durch ein Auswahlgremium.
Ansprechpunkt	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (Bewilligungsbehörde) Ronald Bahr, Telefon: 0385 6363-1385 Frau Doreen Machel, Telefon: 0385 6363-1415
Zuständige Stelle	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (Bewilligungsbehörde), Oberste Bauaufsichtsbehörde
Formulare	Der Antrag und ein Vordruck für die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde sind beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern erhältlich. https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/nachhaltige-integrierte-stadtentwicklung-efre-6/ https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/nachhaltige-integrierte-stadtentwicklung-efre-6/
Ursprungsportal	Zuschuss für Maßnahmen der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung beantragen, Apply for a grant for sustainable and integrated urban development measures